

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen  
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur  
Förderung von Investitionen im Rahmen des  
Investitionsprogramms  
„Kinderbetreuungsfinanzierung“  
Teil 2: Förderprogramm 2015 bis 2018**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;  
Haus für Kinder an der Versailler Straße 18d  
im 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07962**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 22.02.2017  
(SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG beabsichtigt, durch Neubau eines Gebäudes an der Versailler Straße 18d in 81677 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 36 Krippen- und 23 Kindergartenplätze geschaffen werden. Die 36 Krippenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Teil 2: Förderprogramm 2015 bis 2018 gefördert werden.

Es ist beabsichtigt, im Innenhof des Straßengevierts Braystraße, Einsteinstraße, Versailler Straße und Prinzregentenstraße im Rahmen der Errichtung neuer Wohnbebauung eine Kindertagesstätte mit drei Kinderkrippengruppen und einer Kindergartengruppe zu errichten. Das Haus für Kinder entsteht im dritten Baukörper, im südlichen Teil des Innenhofs. Die Kinderbetreuungseinrichtung wird von „Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtung“ für mindestens 25 Jahre angemietet und betrieben.

Die Antragstellerin hat bereits am 27.03.2015 einen Antrag auf Förderung gestellt und erhielt hierzu aufgrund eines neu geplanten Krippensonderförderprogramms am

30.03.2015 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, um mit der Baumaßnahme zu beginnen.

Die Einrichtung ist seit 01.06.2016 in Betrieb.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Versailler Straße 18d bezuschusst.

Die Einrichtung an der Versailler Straße 18d befindet sich im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 70 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 38 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Teil 2: Förderprogramm 2015 bis 2018. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

**Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 2.154.521 €.**

**Der Baukostenzuschuss beträgt 1.279.543 €.**

**Die im Baukostenzuschuss enthaltene Zuwendung für die Krippenplätze beträgt 352.800 € und wird zu 100% durch staatliche Mittel finanziert.**

**Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 826.800 €.**

|   |                    |
|---|--------------------|
| <b>Gesamtkosten:</b>                          | <b>2.154.521 €</b> |
| <b>Baukostenzuschuss:</b>                     | <b>1.279.543 €</b> |
| <b>davon Zuwendung für die Krippenplätze:</b> | <b>352.800 €</b>   |
| <b>staatliche Refinanzierung:</b>             | <b>826.800 €</b>   |

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Ansätze der Pauschale ausreichen, um den Investitionskostenzuschuss finanzieren zu können.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 5 Au- Haidhausen.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Versailler Straße 18d in Höhe von 1.279.543 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über D-II/V-SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Stadtkämmerei – II/21, II/22**  
**An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung**  
**An das Planungsreferat-HA I/21**  
**An den Bezirksausschuss 5 Au - Haidhausen**  
**An das Referat für Bildung und Sport – KBS**  
**An das Referat für Bildung und Sport – KITA**  
**An das Referat für Bildung und Sport – GL 2**  
**An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N**  
**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP**  
**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung**  
**An das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI**  
z. K.

Am